

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 17 (1944)

Artikel: Solothurn in der Reformation 1519-1534. II. Teil
Autor: Haefliger, Hans
Kapitel: VI: Der zweite Kappelerkrieg und seine Rückwirkungen auf Solothurn
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322922>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KAPITEL VI.

Der zweite Kappelerkrieg und seine Rückwirkungen auf Solothurn.

A. Solothurn als Vermittler.

Die Streitigkeiten der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug mit Zürich und Bern nahmen zu Beginn des Jahres 1531 solche Formen an, dass einsichtige Männer für den Frieden und den Fortbestand der Eidgenossenschaft fürchteten. So sehr erregten die aus den innern Orten kommenden Schmähworte die Protestanten, dass Bern eine Tagsatzung zur gebührenden Bestrafung dieser Hetzer einberief.¹⁾ Nicht minder kamen Klagen aus der Innerschweiz über üble Verleumdungen und scharfe Ausfälle von Neugläubigen gegen die katholische Lehre.

Das zur Entscheidung drängende Zürich war bereit, den ihm unhaltbar scheinenden Zuständen durch den Waffengang ein Ende zu setzen, scheiterte jedoch an der vorsichtigen bernischen Politik, die dauernd ihre Interessen in der Westschweiz im Auge behielt. Statt bewaffneter Intervention schlug Bern die Getreidesperre vor, die im ersten Kappeler Landfrieden vorgesehen war, falls die Vertragsbestimmungen durch die Katholiken missachtet würden. Am 16. Mai 1531 beschlossen die Burgrechtsstädte ihre Einführung, obschon weitblickende reformierte Politiker diese Massnahme als völlig verkehrt ansahen, da sie arme Unschuldige treffe und statt Nachgeben Trotz und allgemeinen Widerstand der fünf Orte hervorrufe.

In der Folge erwies sich, dass diese Massnahme den Hass der innern Orte schürte, statt sie zu einer den Neugläubigen günstigen Regelung gefügig zu machen. Umso mehr mussten alle diejenigen Kräfte ihre Anstrengungen verdoppeln, die der Eidgenossenschaft Frieden und Eintracht bewahren wollten. Solothurn war an und für sich durch den Bundesbrief von 1481 zu vermitteln verpflichtet. Zusammen mit den

¹⁾ Sol. Absch. 18. 27. März 1531. s. E. A. IV. 1. b. 925.

andern Schiedorten Glarus, Freiburg und Appenzell war die Regierung vom besten Willen beseelt, den Ausbruch des Bürgerkrieges zu verhindern. Der Rat lieh der Sache des Friedens seine besten Kräfte, entfaltete eine erstaunliche diplomatische Tätigkeit und blieb in allen Lagen von grossem Optimismus.

Bevor noch die Proviantssperre Tatsache wurde, erhoben die Schiedboten ihre warnende Stimme gegen die um sich greifende Zwietracht. Sie rieten beiden Parteien, die gefährlichen, gegen die andere Konfession hetzenden Elemente zu strafen und so die beidseitigen Scheltreden ein für allemal zu unterbinden.¹⁾ Es sei doch viel besser, so hielten sie den hadernden Bundesbrüdern vor, es würden zehn, zwanzig oder mehr bestraft, als dass es nachher viele Tausende von Eidgenossen, ja sogar das Kind im Mutterleib entgelten müssten.²⁾

Um ihre Bereitschaft zu Verhandlungen darzulegen, schickten die fünf Orte ihre Gesandten vor den solothurnischen Grossen Rat³⁾. Sie erklärten sich bereit, weiterhin ihr Bestes für die Einigkeit unter den Eidgenossen beizutragen. Gegen Schmähungen werde mit Strafen vorgegangen, doch oft hätten die Untersuchungen ergeben, dass die Anklagen nicht den Tatsachen entsprächen. Wenn man alle die köpfen wollte, so bemerkte im besondern der Gesandte von Zug, die durch Angeberei beschuldigt werden, bliebe zuletzt niemand mehr übrig.

Der solothurnische Rat, eingedenk der Mahnung Berns, sich nicht schriftlich festzulegen,⁴⁾ gab mündlich Antwort. Er verlangte von den fünf Orten die Bestrafung der „grogen und ungeschickten reden“, die festgestellt worden seien und kündete die Einberufung einer Tagung an, damit die Streitigkeiten beseitigt werden könnten.

Am 11. Juni fand die von den vier Schiedorten einberufene ausserordentliche Tagsatzung in Bremgarten statt, bei der jedoch die direkten Verhandlungen unter den Parteien zu keinem Ziele führten. Die vier Orte übernahmen es darauf, Schlichtungsartikel aufzustellen, die, wie sie hofften, von allen Beteiligten angenommen werden konnten.⁵⁾

Vergangene Schmach- und Scheltworte wolle man vergessen, aber in Zukunft freche Schimpfreden streng bestrafen. Alle die Personen, welche um ihres Glaubens willen durch die eine oder andere Konfession ausser Landes vertrieben worden seien, sollten zurückkehren dürfen. Der Ver-

¹⁾ R. M. XX. 198 f., 249, Sol. Absch. 18.

²⁾ Sol. Absch. 18. s. E. A. IV. 1. b. 925.

³⁾ R. M. XX. 249 ff.

⁴⁾ Eb.

⁵⁾ R. M. XX. 282. Sol. Absch. Bd. 18. St. A. Luzern: Religionshändel A. Juni 1531.

kauf des alten und neuen Testaments sei auch in der Innerschweiz zu gestatten. Diese Bestimmung hätte für die innern Orte eine Schmälerung ihrer Freiheiten und Rechte bedeutet.

Schultheiss Golder von Luzern nahm zu dem Vorschlag eine ablehnende Haltung ein, die er damit begründete, dass er von seiner Regierung bestimmte Instruktionen habe, wonach er nur verhandeln dürfe, wenn der feile Kauf wieder gestattet werde. Obschon von protestantischer Seite entgegnet wurde, dass mit der Annahme der Artikel die Vergeltungsmassnahmen der Reformierten hinfällig würden, blieb der luzernische Bote bei seiner Mitteilung. Damit fiel das mühsam aufgerichtete Vermittlungswerk zusammen.

Die Schiedorte, vorab Freiburg und Solothurn, gaben ihre Bemühungen nicht auf. Bei den reformierten Städten setzten sie sich für die Aufhebung der Proviantssperre ein¹⁾, bei den Katholiken drangen sie auf scharfe Bestrafung von Schmähreden.²⁾ Ja, die beiden Orte hatten nicht geringe Hoffnung auf eine baldige Besserung der Lage, wie sie Bern wissen liessen.³⁾

Ganz besonders wurde Solothurn zur Fortsetzung seiner Tätigkeit durch die französische Botschaft ermuntert, die vor dem Rat darauf hinwies, welch grosses Interesse der französische König für den Frieden und die Wohlfahrt der Eidgenossenschaft bekunde, wie sehr dagegen ein mörderischer Bruderkrieg den Feinden der Eidgenossen zur Freude gereichen würde. Die Evangelischen, die immer behaupteten, der Glaube sei eine Gabe Gottes und könne keinem Menschen aufgedrängt werden, sollten doch ihre katholischen Nachbarn in Ruhe lassen. Die Sperre solle wieder aufgehoben werden, denn sie verfehle ihren Zweck; sie treffe nur die armen Leute statt die reichen Herren, die diesen Zwist verursacht hätten.⁴⁾

Solothurn erwartete von der zweiten Tagsatzung in Bremgarten, die sich am 11. Juli wieder mit dem konfessionellen Zwist befasste, gute Ergebnisse. Das Gegenteil war der Fall. Die Gesandten der fünf Orte lehnten die vorgelegten Vergleichsartikel ab und brachten auch keine andere Antwort, als sie nochmals zu ihren Obrigkeiten geritten waren.⁵⁾ Die zweite Zusammenkunft in Bremgarten endete wie die erste völlig ergebnislos.

Ueberdies musste Solothurn von Bern die sich als richtig erweisende

¹⁾ R. M. XX. 310, 344 f. Sol. Absch. 18. St. A. B.: R. M. 230. 72 f.

²⁾ Cop. Miss. XVII 65 ff.

³⁾ St. A. B.: R. M. 230. 72 f. Cop. Miss. XVII. 654.

⁴⁾ R. M. XX. 340 f.

⁵⁾ R. M. XX. 282. Sol. Absch. 18. s. E. A. IV. I. b. 1073 ff.

Neuigkeit vernehmen, dass die fünf Orte Verhandlungen mit Oesterreich aufgenommen hatten, die, wie Bern vermutete, auf den Abschluss eines Bündnisses hinausliefen.¹⁾ Diese unerwartete Nachricht verhies für die allernächste Zukunft Schlimmes. Bestürzt gab Solothurn der Stadt Freiburg von der unmittelbar drohenden Gefahr eines Bürgerkrieges Kenntnis.²⁾ Erleichtert atmete die Obrigkeit auf, als Schultheiss Hug aus Luzern erklärte, es stehe nicht „so hitzig“ in den Ländern, wie berichtet werde.³⁾

Die Möglichkeiten einer Verständigung waren immer noch nicht erschöpft, und so wurde der Versuch gewagt, die Orte auf den 10. August ein drittes Mal nach Bremgarten einzuberufen. Aber es war, als ob über diesem Tagungsort ein Unglücksstern waltete. Zur grossen Enttäuschung aller Friedliebenden erschienen die fünf Orte überhaupt nicht mehr.⁴⁾

Je tiefer die Gegensätze auseinander klafften, umso eifriger arbeitete Solothurn trotz aller Hindernisse an der Versöhnung. Es sandte mit den andern Schiedorten eine Botschaft nach Luzern, welche die fünf Orte zum Besuch einer festzusetzenden Tagsatzung ermuntern sollte.⁵⁾ Die Verhandlungen verliefen ergebnislos. Die Gesandten wurden bei Bern vorstellig, doch umsonst. Die Katholiken hätten die Schiedartikel verworfen, bei ihnen liege Krieg und Frieden, doch den Innerörtigen seien fünf, sechs Schelme lieber als sechs Städte der Eidgenossenschaft.⁶⁾ In ähnlichem ablehnendem Sinne antwortete Zürich.⁷⁾ Und als sich die Vermittler in Aarau bei den christlichen Burgrechtsstädten für eine friedliche Lösung einsetzten, da wurden sie mit der bündigen Antwort abgefertigt, die Städte wollten sich keiner Tagsatzung mehr beladen.⁸⁾

Das langwierige Vermittlungswerk der vier neutralen Orte war gescheitert, die beiden christlichen Konfessionen standen in ihrer Hartnäckigkeit vor dem eidgenössischen Bruderkrieg, der, wie Solothurn befürchtete, den Zerfall der ganzen Eidgenossenschaft nach sich ziehen musste. Schon gaben es einzelne Schiedorte auf, noch weiter an einer Versöhnung zu arbeiten. Glarus erklärte, es werde an Verhandlungen in dieser Angelegenheit nicht mehr teilnehmen und der ebenfalls vermittelnde zugewandte Ort Wallis schloss sich ihm an.⁹⁾

1) R. M. XX. 361 ff. s. E. A. IV. 1. b. 1098.

2) Cop. Miss. XVII. 667 f.

3) Eb. 668 f.

4) R. M. XX. 366. Sol. Absch. 18. s. E. A. IV. 1. 6. 1113 f.

5) R. M. XX. 389 f. Sol. Absch. 18. St. A. Luzern: Acten Rel.-Händel 1531.

6) Sol. Absch. 18.

7) Sol. Absch. 18. St. A. Zürich: B. VI. 252.

8) Cop. Miss. XVII. 702 f.

9) Eb. 706 f.

Düstere Ahnungen einer Zerstörung alles dessen, was die Altvordern sich erkämpft hatten, beschlichen den solothurnischen Rat, der Bürgerkrieg schien ihm wie eine augenfällige furchtbare Strafe Gottes für die beiden sich bekämpfenden Glaubensparteien.¹⁾

In dieser schicksalsschweren Zeit, da allgemein am Fortbestand des Friedens gezweifelt wurde, trieb die hohe Auffassung vom Vermittleramt Solothurn dazu, trotz niederdrückender Erfahrungen die Initiative zur Rettung des Friedens von neuem zu ergreifen. Die Obrigkeit schlug eine Tagung der Schiedboten in Solothurn vor, zu der auch das Wallis eingeladen wurde.²⁾ In bewegten Worten schilderte die Regierung in ihrem Schreiben die bedrohliche Lage und gab unumwunden den Fehlschlag aller bisherigen Friedensbemühungen zu. Aber in dieser Stunde der äussersten Gefahr dürfe man unmöglich der Entwicklung ihren Lauf lassen. Mit Gottes besonderer Gnade könne vielleicht doch noch eine glückliche Lösung zustande kommen.

Die warnende Stimme hatte Erfolg: Am 15. September traten in Solothurn Gesandte von Glarus, Freiburg, Appenzell und Wallis zusammen.³⁾

Die Tagung stand unter dem Vorsitz der beiden solothurnischen Schultheissen Hebolt und Stölli, die ihrer Hoffnung Ausdruck gaben, dass eine friedliche Lösung gefunden werden könne, besonders da das Volk überall „uf friden schrygt“.⁴⁾ Allerdings sei nicht zu leugnen, dass es in der Eidgenossenschaft ganz „besorglich“ aussehe und es leider unverantwortliche Leute gebe, die „fast hitzig“ zum Kampfe trieben.

Zu gleicher Zeit hielten die fünf Orte in Luzern, die christlichen Burgrechtsstädte in Basel ihre Tagungen ab. Das bewog die Versammlung in Solothurn, zwei Delegationen zu bilden, von denen die eine in Luzern, die andere in Basel für den Frieden zu werben hatte. Dem Boten von Wallis wurde die Teilnahme erlassen, da er dazu keine Instruktion von seiner Regierung hatte.

Am 21. September besammelten sich die Schiedboten und Vertreter von Strassburg und Konstanz in Aarau, um nach der Fühlungnahme der Gesandten ihre Artikel an die beiden Parteien festzulegen.⁵⁾ Die vereinbarte Botschaft bestand aus zwei Teilen: In einem beschwörenden Manifest für

¹⁾ Cop. Miss. XVII. 704.

²⁾ Eb.

³⁾ Sol. Absch. 18. s. Appenzeller G., Die Beteiligung Solothurns am zweiten Kapplerkrieg von 1531. Separatdruck aus dem Sonntagsblatt der „Solothurner Zeitung“ Nr. 15—28, 1531. S. 29 ff.

⁴⁾ Sol. Absch. 18.

⁵⁾ Eb. s. E. A. IV. 1. b. 1159 f.

den Frieden riefen die Vermittler die in Feindschaft verharrenden Eidgenossen an, Zwist und Hader zu beseitigen. Offen gaben sie ihren schlimmen Befürchtungen Ausdruck, das drohende Unheil wurde beim Namen genannt: Krieg sei das Schädlichste, was es gebe. Krieg werde um des Friedens willen geführt, aber welche Verheerung werde angerichtet, wie viel Blut müsse fliessen, bis die mit Blindheit geschlagenen Menschen sich eines Bessern besännen. Eindringlich redeten die Neutralen den Miteidgenossen ins Gewissen, der Krieg sei gegen Gottes Gebot und spreche dem Grundsatz der Nächstenliebe Hohn. Im Namen des Allmächtigen hätten sie noch einmal Schiedartikel aufgestellt und es sei ihr höchster Wunsch, diese möchten zur Erneuerung der alteidgenössischen Freundschaft beitragen.

Im Anschluss daran gaben sie die Artikel bekannt, worin sie den Vorschlag machten, dass die Schiedorte die Strafe für die, welche ungestraft Zürich und Bern gelästert hätten, festsetzen, die betreffenden Obrigkeiten sie ausführen sollten. Bei Annahme der Artikel müsse die Proviantssperre ohne weitere Verfügung wegfallen.

Die Gesandten der vier Orte waren der Auffassung, dass Reformierte wie Katholiken diesen eindringlichen Appell nicht ungehört vorbeigehen lassen konnten. Gespannt warteten sie auf die Antworten: Bern gab ausweichenden Bescheid,¹⁾ Zürich lehnte ab,²⁾ ebenso die fünf Orte,³⁾ die überdies die Schiedboten aufforderten, den Reformierten ihre Forderung auf Rückgabe der Bünde zu überbringen. Schmerzlich bewegt sprachen Freiburg, Solothurn und Appenzell ihr Bedauern über diese Zumutung aus.

Trotz allem glomm weiterhin ein Funken Hoffnung. Man erörterte neue Möglichkeiten und schlug zuletzt einen Anstand bis Ostern 1532 vor.⁴⁾

Erst die Schlacht von Kappel zog einen blutigen Strich unter alle diese von wahrhaft eidgenössischem Geiste getragenen Bemühungen, an denen Solothurn unbestreitbar den hervorragendsten Anteil hatte. Als die Stadt wider Willen selbst in den Krieg verwickelt wurde, hatte man ihre anerkannt wertvolle grosse Vermittlungstätigkeit bald vergessen.

B. Die Teilnahme Solothurns am Kriege.

Am 12. Oktober erhielt die solothurnische Obrigkeit durch ihren Landvogt von Gösgen, Urs Dürr, Kunde vom Ausgang der Kappeler

¹⁾ St. A. Bern: R. M. 231. 38 f, 41 ff.

²⁾ Sol. Absch. 18, 23. Sept., s. auch 26. Sept.

³⁾ Sol. Absch. 18. St. A. Luzern: Abt. Religionshandel.

⁴⁾ Sol. Absch. 18.

Schlacht,¹⁾ worauf sie sofort die nötigen Massnahmen anordnete, um ihr Land vor einem Einfall zu schützen.²⁾ Besonders gefährdet schien ihr die Nordostecke ihres Gebietes, da sichere Nachrichten von der Besammlung kaiserlicher Truppen um Laufenburg und im Schwarzwald berichteten. Es war durchaus möglich, dass der Führer dieser Kontingente, Eck von Reischach, einen Durchbruch in eidgenössisches Gebiet plante, um den katholischen Orten Hilfe zu bringen. Bei einem Einmarsch von Norden her wäre das solothurnische Gebiet direkt gefährdet gewesen. Die Lage erheischte grösste Wachsamkeit. Die Regierung ordnete für 1200 Mann erhöhte Alarmbereitschaft an, wodurch sie sich instand gestellt sah, einem plötzlichen Angriff rechtzeitig zu begegnen.³⁾

Am Tage der Schlacht bei Kappel erhielt Solothurn ein dringendes Schreiben von Bern, das den ganzen Ernst der Lage enthüllte und die solothurnische Obrigkeit vor sofortige weittragende Entscheidungen stellte. Solothurn wurde aufgefordert, „Ilends, Ilends, Ilends, uff das aller schnellst und an alles witter uffzücken ... zuziehen“.⁴⁾

Die Stellungnahme war für die solothurnische Obrigkeit nicht leicht, und sie war deshalb bisher allen diesbezüglichen Anfragen von katholischer wie von bernischer Seite ausgewichen. Im Grunde genommen wäre Solothurn am liebsten ausserhalb des kriegerischen Konfliktes geblieben. War das aber bei seiner besondern politischen und geographischen Lage möglich?

Am 12. Oktober fand die entscheidende Ratssitzung statt. Die verbrieften Verpflichtungen gegenüber Bern wurden vorgelesen und diskutiert.⁵⁾ Seit 1295 war Solothurn mit der Nachbarstadt verbündet, und dieses Burgrecht, das im Bundesbrief von 1481 ausdrücklich vorbehalten war, blieb das einzige spezielle und direkte Bündnis, das Solothurn je abgeschlossen hatte. Die darin getroffenen Vereinbarungen verpflichtete die solothurnische Obrigkeit zur Hilfeleistung innerhalb des bernischen Gebietes. Im Rat wurde festgestellt, dass Solothurn immer an der Seite Berns ausgezogen sei, was beiden Städten immer Nutzen gebracht habe. Obschon die Mehrheit der Bürger einen katholischen Erfolg lieber sah, so liess man nicht ausser acht, dass Solothurn fast ganz von protestantischem Gebiet umgeben war und da ein reformierter Sieg befürchtet werden musste, bewilligte der Rat 600 Mann, die unter Führung von

¹⁾ Sol. Ref. Akte, s. Strickler IV, Nr. 54.

²⁾ R. M. XX. 451. Cop. Miss. XVII, 759.

³⁾ Sol. Ref.-Akte.

⁴⁾ Sol. Absch. 18.

⁵⁾ R. M. XX. 429 ff.

Thomas Schmid den Bernern zu Hilfe zogen. Der Hauptmann erhielt Befehl, nicht über das bernische Gebiet hinaus mitzuziehen und überhaupt in allen Dingen vernünftiglich und nicht zu hitzig zu handeln.¹⁾

Als Venner Willading den Dank Berns für den Zuzug abstattete und zugleich auf einen möglichen Ueberfall von luzernischer Seite auf Zofingen und Aarburg hinwies, da versprach Solothurn für diesen Fall sogar Hilfe mit ganzer Macht aus den umliegenden solothurnischen Gebieten.²⁾

Es war vorauszusehen, dass Thomas Schmid sich mit seiner Mannschaft an der Grenze nicht von den bernischen Truppen losmachen konnte. Mit ihnen rückten die Solothurner in die gemeine Herrschaft Freiamt ein, und am 17. Oktober überschritten sie die luzernische Grenze und lagerten sich in Merenschwand.³⁾ In Knonau vereinigten sich die reformierten Truppen und zogen bis vor die feindlichen Stellungen in Baar.

So zog das altgläubige Solothurn an der Seite des reformierten Bern gegen die Katholiken ins Feld. Als die Nachricht von der reformierten Niederlage am Gubel vom 23. Oktober in Solothurn eintraf, befürchtete man, dass auch das solothurnische Fähnlein am Kampfe teilgenommen habe. Es wurde sofort eine Ratsbotschaft ins Feld abgeschickt, um Näheres zu erfahren. Doch die 600 Mann hatten den Ratschlag ihrer Regierung beherzigt; sie waren tatsächlich nie hitzig dabei. Die solothurnischen Gesandten vernahmen, dass sie an dem Gefecht am Gubel keinen Anteil genommen hatten; sie fanden die Knechte „fröhlich“, und es fehle ihnen kein Mann.⁴⁾

Als die winterliche Zeit einsetzte, hatten die Solothurner genug vom Krieg und wollten wieder heimzu. Die Mehrzahl schlich sich aus dem Lager und ging nach Hause. Die Regierung musste scharfe Strafen androhen; sie kündigte ihren Leuten an, dass sie die, welche ohne schriftliche Bewilligung heimkehrten, dermassen an Leib und Gut strafen werde, dass sie viel lieber im Felde geblieben wären. Niemals habe man so etwas von den Vorfahren vernommen, dass man einfach vom Feldzeichen weglaufe.⁵⁾ Die Regierung wollte nicht den Vorwurf über sich ergehen lassen, sie habe Anlass zum Abzug gegeben. Solothurn war gewillt, noch einige Zeit an der Seite Berns auszuharren. Es war jedoch schwierig, die sol-

¹⁾ Cop. Miss. XVII. 766.

²⁾ R. M. XX. 431. Cop. Miss. XVII 761 f., 762 f.

³⁾ R. M. XX. 441. Seit 1394 war Merenschwand luzernisch. 1803 wurde es gegen Hitzkirch an den Kt. Aargau abgetreten.

⁴⁾ Sol. Ref.-A.

⁵⁾ Cop. Miss. XVII 820, 824, 833 f.

datische Disziplin im Lager aufrecht zu erhalten. Scharfe Schreiben der Obrigkeit machten der Mannschaft keinen grossen Eindruck. Deshalb hielt Solothurn immer dringender Bern an, mit den fünf Orten Frieden zu schliessen, der am 24. November zustande kam.¹⁾

C. Die Tätigkeit Solothurns als Schiedort.

Während des Krieges hatte Solothurn seine Bemühungen als Schiedort fortgesetzt. Die Regierung war im irrigen Glauben befangen, dass man an der Seite der einen Partei in den Krieg ziehen und zugleich als Vermittler auftreten könne. Am gleichen Tage, da man Bern 600 Mann bewilligte, wurde auch eine Botschaft ins Feld geschickt, die für den Frieden wirken sollte.²⁾ Sie stand unter der Führung des Seckelmeisters Niklaus Wengi. Als sie im Felde nichts ausrichtete, war man in Solothurn „nitt unbillig vast erschrocken“.³⁾

Auch die solothurnischen Landleute wollten eine Vermittlungsaktion unternehmen.⁴⁾ Die Ammänner von Kriegstetten und Aeschi verlangten vom Rat die Bewilligung, zwischen den Untertanen von Bern und Luzern zu vermitteln, was die Obrigkeit gerne gestattete. Darauf zogen 25 Mann aus Kriegstetten nach Huttwil, um die bernischen Untertanen für einen Frieden zu gewinnen. Es ging diesem Unterfangen wie allen jenen Bestrebungen, bei denen wohlgemeinte Hilfsbereitschaft nicht mit der klaren Einsicht in die wirklichen Verhältnisse gepaart ist: Bittere Enttäuschung und klägliches Versagen bildeten das einzige Ergebnis.

Der bernische Rat schritt nämlich sofort in Solothurn ein: Es sei in aller Welt offenbar, dass Bern für diesen unglücklichen Zustand in der Eidgenossenschaft keine Schuld treffe; deshalb sei das wohl ehrlich gemeinte Vorgehen der Landleute ganz unnütz.⁵⁾ Nach dieser Erklärung erübrigten sich weitere Schritte der Bauernsamer.

Als die Katholiken am Gubel ihren zweiten Sieg erfochten hatten, konnte die Regierung, ermuntert durch solothurnische Stimmen aus dem reformierten Feldlager, wieder daran gehen, wie die Schiedorte ihre Vermittlungstätigkeit fortzusetzen; am 28. Oktober wurde eine Botschaft ins katholische Lager gesandt.⁶⁾ Die Ratsherren gaben sich zu wenig Rechenschaft über die kompromittierende Lage, in die Solothurn durch sein

¹⁾ Cop. Miss XVII. 827 ff.

²⁾ R. M. XX. 433.

³⁾ Cop. Miss. XVII. 771.

⁴⁾ R. M. XX. 439 ff.

⁵⁾ R. M. XX. 440.

⁶⁾ Eb. 452.

Eingreifen für die Reformierten gekommen war. Der Bescheid der fünf Orte öffnete ihnen die Augen. Diese wiesen die solothurnischen Boten ab, denn man könne mit jemandem, der einem als Feind gegenüberstehe, nicht verhandeln. Vor der Einleitung von Besprechungen verlangten sie, „dass wir (die Solothurner) mit unserm fendlin hindersich uss dem feld ruckten oder hinüber zuo inen züchen, so möchten si gespüren, dass wir unpartygisch wären“.¹⁾

Der Rat war froh, als die Nachricht eintraf, dass der Friede auf gutem Wege sei und der französische Gesandte Meigret mitteilen liess, dass alle Eidgenossen in den Frieden eingeschlossen würden.²⁾ In Solothurn atmete man auf. „Gott dem Herrn sye lob und dank“, so vermerkte Stadtschreiber Hertwig im Ratsbuch.³⁾

D. Der Friedensschluss und die innenpolitischen Folgen.

Zu früh hatte der Staatsschreiber dem Allmächtigen dafür gedankt, dass er wieder Friede und Eintracht unter den Eidgenossen gestiftet habe, zu voreilig glaubten Rat und Bürgerschaft, die freundeidgenössischen Bande seien wiederhergestellt. Sie blieben bei ihrer Auffassung, dass sie nach wie vor als Schiedort zu betrachten seien. Allerdings konnte sich Solothurn nach den Bestimmungen des Burgrechtsvertrages mit Bern als mit in den Frieden einbezogen betrachten. Doch die katholischen Stände waren nicht gleicher Meinung. Es sei den fünf Orten befremdlich erschienen, so schrieben Schultheiss Hans Golder und Oswald Toss, dass der solothurnische Rat sich nicht merken lasse, ob er Frieden wolle oder nicht. Beinahe sei daraus ein besonderer Unwille entsprungen.⁴⁾

Die Stimmung der fünf Orte gegen den Glaubensbruder, der wider sie Truppen ausgesandt hatte, war gereizt. Deshalb verantwortete sich Solothurn an der Tagsatzung zu Baden.⁵⁾ Die Boten wiesen darauf hin, dass die Stadt nie am christlichen Burgrecht teilgehabt und auch die Proviantssperre nie mitgemacht habe. Nach den Bestimmungen des Burgrechts, das im Bundesbrief ausdrücklich vorbehalten sei, habe sie die Pflicht gehabt, mit Bern zu marschieren. Doch während des ganzen Krieges sei Solothurn nur darauf bedacht gewesen, den Frieden wiederherzustellen, was den fünf Orten hinlänglich bekannt sei. Solothurn ging

¹⁾ Sol. Ref.-Akte. s. Strickler IV. 185,201.

²⁾ Cop. Miss. XVII. 845.

³⁾ R. M. XX. 476 f.

⁴⁾ Sol. Ref.-Akte. Strickler IV. 388 f.

⁵⁾ E. A. IV. 1. b. 1240, 1242.

die innern Orte an, die katholische Stadt nicht länger als ihren Feind zu betrachten.

Die Sieger von Kappel gingen nicht auf die Bitten der Solothurner ein. Das Burgrecht mit Bern verlange nicht, dass sie mit der verbündeten Stadt über die bernischen Grenzen zögen. Wenn die Stadt Frieden wolle, habe sie ihren Anteil an die Kriegskosten zu bezahlen.

Nach diesen kritischen Tagen, da Solothurn mit den fünf Orten ungeschickt verhandelte, fanden sich die katholischen Häupter zu kluger diplomatischer Tätigkeit zurück. Die Besprechungen, die im April 1532 geführt wurden, nahmen nicht ohne Zutun der solothurnischen Katholiken eine unerwartete Wendung. Die fünf Orte erklärten sich bereit, auf die verlangte Summe von 800 Kronen zu verzichten, wenn der Praedikant aus der Stadt ausgewiesen werde.¹⁾ Der Gesandte von Freiburg gab den solothurnischen Boten zu verstehen, dass dieser Vorschlag aus den Ringmauern Solothurns selbst komme.²⁾

Mit diesem Vorschlag mischten sich die innern Orte unbefugterweise, doch mit dem vollen Einverständnis der solothurnischen Katholiken, in die konfessionellen Verhältnisse Solothurns ein. Das ganze Interesse richtete sich nun wieder auf den Ausgang der innenpolitischen Kämpfe.

Bei der unabgeklärten konfessionellen Situation in der Stadt war es beiden Parteien bewusst, dass der Ausgang des Krieges von entscheidender Bedeutung für Solothurn sei. Die nicht übermässige altgläubige Mehrheit hätte sich bei einem Sieg der Reformierten kaum zu halten vermocht. Deshalb wurde auf beiden Seiten die Entwicklung des Bürgerkrieges mit äusserster Spannung verfolgt. Der Beschluss des Rates, dem protestantischen Bern 600 Mann zu Hilfe zu schicken, löste bei den Reformierten helle Freude, zornigen Missmut bei den Katholiken aus. Um der immer grösser werdenden Zwietracht in der Stadt zu steuern, gab der Rat eine Erklärung ab.³⁾ In dieser schlimmen Zeit sei die Uneinigkeit, wie sie leider in der Stadt bestehe, doppelt gefährlich, weil daraus Solothurn grosser Schaden erwachsen könne. Die Bürger sollten sich besser vor Augen halten, dass die Stadt in Lieb' und Leid zusammenhalten müsse. Welche Partei in Zukunft obsiegen werde, welcher Mehrheitsbeschluss auch immer zustande komme, die Minderheit habe sich um des Friedens willen unterzuordnen und sich zu fügen. Gegen Messepriester und Predikanten dürfe keinesfalls Gewalt gebraucht werden. Da die aussen-

¹⁾ E. A. IV. 1. b. 1327.

²⁾ R. M. XXII. 258 f.

³⁾ R. M. XX. 441 ff.

politischen Ereignisse die volle Wehrbereitschaft erforderten, müsse jedermann innert acht Tagen bei Strafe der Landesverweisung im Besitz von Gewehr und Harnisch sein. Der Aufruf solle den Zünften und dem ganzen Landvolk mitgeteilt werden.

Bereits drang das Gerücht von neuem Bürgerzwist und Aufruhr in andere Städte. Freiburg schickte am 28. Oktober ein Schreiben, worin es seine Vermittlerdienste im stadtsolothurnischen Konflikt anbot. Vorsichtshalber durfte das Schreiben erst nach Abreise des Boten eröffnet werden. Solothurn dankte für das bewiesene freundeidgenössische Aufsehen und antwortete, dass es in Solothurn nicht so schlimm stehe.¹⁾

Der am 24. November abgeschlossene Friede Berns mit den fünf Orten bedeutete den Sieg und das Uebergewicht des katholischen Elementes in der Eidgenossenschaft. Die Rückwirkungen auf Solothurn blieben nicht aus.

Die Wellen, welche dieses für die konfessionell-politische Vorherrschaft in Solothurn wichtige Ergebnis warf, gingen schon am folgenden Tage hoch. Die katholischen Führer legten sich zwar bei aller freudigen Genugtuung wohlweise Zurückhaltung auf, weil sie lieber allmählich das beharrlich verfochtene gegenreformatorische Programm durchführen wollten, und zwar mit möglichster Schonung in Dingen, wo Gewalt auf Gewalt stiess. Harte Konsequenz zeigten sie nur in der rücksichtsvollen Verfolgung ihres Zieles. Es wäre ihnen bei der allgemeinen Lage durchaus möglich gewesen, durch rasches Zugreifen die Reformierten sofort von ihren Positionen zu verdrängen oder gar niederzuringen, was jedoch nicht in ihrer Absicht lag.

Umso unverhohlener jubelten die katholischen Parteigänger über den Triumph ihrer Sache. Ihre radikalen Elemente schäumten über in angriffslustiger Kampfesstimmung. Was sich an Fanatikern am Samstag Abend auf der Gasse traf, zog vor das Haus des Prädikanten Urs Völmi, wo die tolle Bande Lärm schlug und durch ihre Einschüchterungen vermochte, dass der Pfarrer die Sonntagspredigt in der St. Ursenkirche nicht hielt, was den Vertragsbestimmungen zuwiderlief.²⁾ Schärfer ging man gegen den Chorherrn Bernhard Schmid vor, der seinerseits von der Obrigkeit die Erlaubnis zur Verehelichung erhalten hatte, ohne dass er seiner geistlichen Würde und seiner Pfründe verlustig ging. Die erregte Menge brach ihm Haus und Hof auf.

¹⁾ Cop. Miss. XVII. 814 f.

²⁾ R. M. XX. 480, 483 ff.

Der Rat gab seinem Missfallen über dieses unverantwortliche Gebaren Ausdruck und verhiess Strafen.¹⁾ Doch der Aufruhr hatte zur Folge, dass sich die Regierung zu einer Prüfung der früheren Verträge entschloss und für die Predigtthätigkeit der Pfarrer genaue Bestimmungen festlegte. Der Prädikant sollte in Zukunft nur noch in der Barfüsserkirche sein Amt ausüben, an die St. Ursenkirche ein katholischer Leutpriester berufen werden. Nach mehr als zweijähriger Unterbrechung verlangte das katholische Solothurn umso dringender für die Kirche seines Stadtheiligen einen altgläubigen Pfarrer²⁾.)

Die Reformierten mussten es ohne Widerrede geschehen lassen, dass die Obrigkeit sofort die nötigen Schritte unternahm. Sie schrieb an den Propst von Münster-Granfelden, er möge ihr in Freiburg i. Ue. einen Prediger suchen, der einen ehrbaren Wandel führe und ruhigen Gemütes sei. Wenn er in der Stadt gute Aufnahme finde, wolle man ihn anstellen.³⁾

Die Obrigkeit musste erfahren, dass es in diesen Zeiten nicht leicht hielt, einen guten katholischen Priester zu erhalten. Der Propst gab sich keine grosse Mühe, der Bitte der solothurnischen Regierung zu willfahren.⁴⁾ Darauf suchte sie in Freiburg i. Br. eine tüchtige Kraft.⁵⁾ Dann war die Rede davon, Barthlome von Castelmur aus Chur als Stadtpfarrer anzustellen. Leider ergab sich, dass er der deutschen Sprache zu wenig mächtig war.⁶⁾ Kurze Zeit war ein Priester von Gebwiler im Elsass in der Stadt,⁷⁾ auf ihn folgte Pfarrer Hieronymus Milan von Freiburg i. Ue., doch nach drei Wochen rief ihn seine Obrigkeit zurück.⁸⁾ Ferner wandte sich der Rat an Hans Doben in Pruntrut mit der Bitte, einen Pfarrer ausfindig zu machen, der eine „laute und heitere sprache“ führe und einen guten Leumund habe; sie blieb unerfüllt.⁹⁾

Die unerwartet grossen Schwierigkeiten in der katholischen Pfarrwahl liess die Altgläubigen doppelt fühlen, dass der Prädikant in der mehrheitlich katholischen Stadt immer noch frei für seine Lehre wirken konnte. Auf Vorschlag von solothurnischen Altgläubigen hatten die fünf Orte am 8. April 1532 den Beschluss gefasst, Solothurn habe entweder die 800 Kronen Kriegskosten zu bezahlen oder den Prädikanten wegzuweisen,

1) R. M. XX. 480, 483 ff.

2) R. M. XX. 491.

3) Cop. Miss. XVII. 858 f.

4) Cop. Miss. XVII. 875.

5) Cop. Miss. XVIII. 228 f.

6) Cop. Miss. XVIII. 231 f.

7) Cop. Miss. XVIII. 267.

8) Cop. Miss. XVIII. 266 f.

9) Cop. Miss. XVIII. 264.

was den Katholiken eine günstige Gelegenheit bot, ihren sehnlichen Wunsch nach vollständiger Rekatholisierung der Stadt einen Schritt weiter zu führen.

Da etliche Leute aus den fünf Orten nach Solothurn gekommen waren und als Abzeichen der Länder Tannenreiser trugen, steckten altgläubige Bürger ebenfalls solche auf, und mit Trommel- und Pfeifenklang ging's im Zuge durch die Stadt. Wieder nahm man den Prädikanten Urs Völmi aufs Korn, und es fielen Drohungen, man werde ihm sein Handwerk schon noch legen.¹⁾ Die Unruhe vergrösserte sich, als der reformierte Jakob May in seiner Wut einem Katholiken das Tannreis herunterriss.²⁾

Der Auftritt hatte ein blutiges Nachspiel. Der solothurnische Bürger Urs Graf, der ebenfalls mit angestecktem Tannenzweig den Zug mitgemacht hatte, wurde in Fraubrunnen von Schmied Jörg Frei gestellt. Es kam zu einem heftigen Ausbruch der Leidenschaften, und der Solothurner erstach den Schmied.³⁾

Die Drohung der Katholiken gegen den reformierten Pfarrer Urs Völmi wurde bald in die Tat umgesetzt. Am 30. April 1532 verbot die Obrigkeit trotz Einspruch der Evangelischen dem Prädikanten öffentlich zu predigen.⁴⁾

Eine bernische Gesandtschaft ging den Rat an, den Prädikanten wegen einer so kleinen Geldsumme doch nicht wegzuweisen,⁵⁾ und auch die Landleute sprachen im ähnlichen Sinne.⁶⁾ Die Obrigkeit beschloss jedoch, bei der Verfügung zu bleiben.

Die französischen Gesandten drangen auf Beseitigung der Zwistigkeiten, sonst wären sie gezwungen, zum Schutze der königlichen Interessen und ihrer Person ihren Sitz an einen andern Ort zu verlegen.⁷⁾ Sie wollten jedoch viel lieber hier bleiben und auch Solothurn stetsfort besser halten als alle andern Orte.

Die Erregung in der Stadt war dermassen, dass Solothurn seine beiden Boten, Venner Hans Hugi und Gemeinmann Benedikt Manslyb, von der Tagsatzung zu Baden heim berief, damit sie zusammen mit den andern Räten für den Frieden tätig sein könnten. Die Obrigkeit verbot ihnen streng, die Beschlüsse der fünf Orte in der Oeffentlichkeit bekannt zu geben.⁸⁾

1) St. A. Basel: Kirchenakten A. 4. Fol. 35. 14. Mai 1532.

2) R. M. XXII. 171.

3) St. A. Basel: Eb. R. M. XXII. 256 f.

4) R. M. XX. 213.

5) R. M. XXII. 165 f., 175 f., St. A. Bern: Instr. B 1626.

6) Cop. Miss. XVIII. 360, R. M. XXII. 178, 179 f.

7) R. M. XXII. 224.

8) R. M. XXII. 236, Cop. Miss. XVIII. 152 f., 153 f., 156 f., Sol. Absch. 19.

Mitten in die grossen Unruhen fielen die Aemterwahlen vom 24. Juni 1532, denen nicht nur in dieser veränderten Zeitlage, sondern auch wegen persönlicher Fragen ganz besondere Bedeutung zukam. Schultheiss Peter Hebolt war gestorben, und nach Gewohnheitsrecht sollte Venner Hans Hugi, ein Haupt der reformierten Partei, die Schultheissenwürde bekommen. Wenn die Tradition gewahrt blieb, so standen an der Spitze des solothurnischen katholischen Staatswesens ein reformierter Schultheiss und ein den neugläubigen Ideen freundlich gesinnter Altschultheiss, Hans Stölli. Kam die Wahl Hugis zustande, so durften die Reformierten wagen, der vordringenden katholischen Partei energischen Widerstand entgegenzusetzen.

Am Morgen des 24. Juni fand der Wahlakt im Baumgarten beim Barfüsserkloster statt. Als Schultheiss wurde Seckelmeister Niklaus von Wengi gewählt, und der reformierte Hans Hugi verlor überdies seine Vennerwürde an Urs Hugi. Die Reformierten waren aufs Empfindlichste getroffen, ihre besten Köpfe wurden im Rat um ihren Einfluss gebracht.¹⁾

Erbittert über die Wegwahl erschien der Altvenner zusammen mit Thomas Schmid vor dem Rat. Sie wiesen auf die Unannehmlichkeiten hin, die ihnen täglich begegneten. Die Reformierten bestürmten sie mit Fragen, warum ihnen Brief und Siegel nicht gehalten würden, die Katholiken hielten mit ihren Drohungen nicht zurück, dass die Neugläubigen es entgelten müssten, wenn der Stadt etwas zugefügt würde. Man könne es überall hören, wie Altgläubige sich vernehmen liessen, man jage die Reformierten demnächst über die Stadtmauern. Nach diesen Darlegungen verliessen Hans Hugi und Thomas Schmid den Ratssaal. Die übrigen reformierten Räte folgten ihrem Beispiel, wie sehr auch die altgläubigen Ratsmitglieder sie zu bleiben ersuchten. Darauf verliess auch die katholische Partei den Sitzungssaal, und der gewissenhafte Staatschreiber trug vor leeren Bänken die betrübliche Tatsache ins Ratsmanual ein.

Einige reformierte Ratsmitglieder, unter ihnen Hans Hugi und Thomas Schmid, zogen aus der Stadt, die Ungerechtigkeiten der Altgläubigen verwünschend.²⁾ Die vielen Kränkungen trugen wohl mit zum Entschluss

¹⁾ S. Appenzeller, G.: Die Beteiligung Solothurns am 2. Kappelerkrieg. Sol. 1931, S. 83. Thomas Schmid ist jedoch nicht „seiner Aemter entsetzt und an auswärtige Stellen“ versetzt worden. Thomas Schmid wurde 1532 noch zum Heimlichen gewählt. Erst 1533 wurde Schmid zum Vogt von Dorneck ernannt. S. Sol. Bestallungsbuch II, Jahr 1533, von Vivis, G.: Aemter- u. Besatzungsbuch, 1501—1798, S. 602 ff. Doch bezeichnet ihn von Vivis unbegreiflicherweise als Katholiken. S. 311, 602 f.

²⁾ Cop. S. 18, 58.

der Räte bei, die Hauptursache war jedoch die, dass die Reformierten befürchten mussten, ihr Pfarrer werde beurlaubt und die Kultusfreiheit in der Stadt aufgehoben. Wiewohl die Niederlage bei den Aemterwahlen stark auf ihnen lastete, schwangen sich die Neugläubigen zu neuer Anstrengung auf, um die drohende Gefahr abzuwenden.

Erhebend war für sie, wie die bernische Obrigkeit keine Mühe scheute, um ihre Glaubensbrüder zu unterstützen. Sie sandte von neuem eine Botschaft und verwandte sich für die Aufhebung des Predigtverbotes.¹⁾

Die solothurnische Regierung konnte darauf hinweisen, dass in dieser Sache noch gar kein endgültiger Beschluss gefasst worden sei, weshalb die reformierten Ratsmitglieder wieder an den Verhandlungstisch zurückkehren sollten. Im übrigen baten sie die Botschaft, Solothurn bei seinen Mehrheitsbeschlüssen bleiben zu lassen.²⁾

Der Rat ersuchte die evangelischen Mitglieder unter Eidespflicht zurückzukehren. Am 26. Juli rechtfertigten sich diese vor dem Grossen Rat.³⁾ Sie seien der Ansicht, dass in Glaubenssachen kein Zwang geübt werden dürfe. Sie könnten deshalb in diesem Punkt der Aufforderung der Regierung nicht nachkommen, sich wieder zu den katholischen Ratsmitgliedern zu setzen und über konfessionelle Angelegenheiten abzustimmen. Man wisse überdies von vornherein, wie das Mehr ausfallen würde. In allen andern Geschäften seien sie jederzeit bereit, mitzuberaten. Wenn der Streit nur um die 800 Kronen gehe, so übernehme es die protestantische Gemeinde, diese zu zahlen.

Nach den Reformierten empfing der Rat die Vertreter der Landleute,⁴⁾ die dafür eintraten, dass das Barfüsserkloster dem reformierten Gottesdienst wieder geöffnet werde, besonders da die evangelische Gemeinde sich bereit erkläre, die 800 Kronen zu zahlen. Auf diese Weise würde auch den Vereinbarungen nachgelebt. Sei es jedoch die Ansicht der Regierung, dass die früher gefassten Beschlüsse nicht richtig seien, so solle eine Disputation volle Abklärung bringen. Die Herren und Obern antworteten, dass ihnen die vorgebrachten Vorschläge gut gefielen. Im übrigen sollten sie nach dem Imbiss wieder nach Hause ziehen. Auf sie folgten die französischen Gesandten Meigret und Herr von Boisrigaut, die in langer, doch allgemein gehaltener Rede ihrem grossen Bedauern über die eingetretenen Zwischenfälle Ausdruck gaben. Nach ihnen liess

¹⁾ R. M. XXII. 290, E. A. IV. 1. b. 1379 f.

²⁾ R. M. XXII. 293 ff.

³⁾ R. M. XXII. 258 ff.

⁴⁾ R. M. XXII. 258 ff.

sich noch einmal die bernische Botschaft melden. Den Kreis der Gesandtschaften beschloss Freiburg, das ebenfalls seine Dienste zur Beilegung des Konfliktes anbot.

Der Grosse Rat bestimmte eine Kommission, die zusammen mit den Berner Boten Vergleichsartikel aufstellte, die jedoch keine Billigung fanden.¹⁾ Auch die Eingabe der Protestanten, die u. a. wieder die Forderung einer Disputation enthielt, wurde abgelehnt. Die Katholiken weigerten sich ebenfalls, das reformierte Angebot auf Bezahlung der 800 Kronen anzunehmen mit der listigen Begründung, die reformierte Partei sei nicht allein am Auszug nach Kappel schuld, es wäre deshalb unbillig, ihr die ganze Kostensumme auferlegen zu wollen.

Es blieb nichts anderes übrig, als die innern Streitigkeiten vor die Tagsatzung zu bringen, die den beiden Konfessionen zu einem gütlichen Vergleich riet. Wenn dieser nicht zustande komme, so solle die Frage rechtlich abgeklärt werden.²⁾ Die Reformierten wussten wohl, wie ihre Aussichten standen. Sie mussten versuchen, in einer friedlichen Uebereinkunft zu retten, was sie an Zugeständnissen von den Katholiken erreichen konnten. Sie gaben bekannt, dass es ihnen schwer fiele, mit der Obrigkeit den Weg des Rechtes zu gehen.

Unter Mitwirkung der Gesandten von Bern und Freiburg kam am 15. August eine Vereinbarung zustande. Den Neugläubigen wurde erlaubt, in die umliegenden Orte Biberist und Zuchwil zum Gottesdienst zu gehen und dort alle kirchlichen Handlungen vorzunehmen, so lange die Dörfer beim protestantischen Glauben blieben.³⁾ Nach diesem von den Reformierten angenommenen Vertrag wurde Urs Völmi entlassen.⁴⁾ Die Barfüsserkirche wurde dem katholischen Gottesdienst wieder geöffnet, die Zünfte der Weber und Bäcker errichteten wieder ihre Altäre, die Messgewänder wurden aus den Schränken hervorgeholt, und in den gotischen Hallen erklang wieder die lateinische Messe.

Daraufhin erliessen die fünf Orte am 3. September Solothurn die Bezahlung der 800 Kronen.⁵⁾

Die Reformierten mussten sich in der eingeengten Lage, in der sie sich befanden, mit dem Entscheid abfinden. Die Kultusfreiheit war örtlich aufgehoben, die persönliche Glaubensfreiheit blieb ihnen hingegen erhalten.

¹⁾ R. M. XXII. 305 ff., 315 ff.

²⁾ Sol. Absch. 19. E. A. IV. 1. b. 1387.

³⁾ R. M. XXII. 348 ff.

⁴⁾ R. M. XXII. 348 ff., 360 ff.

⁵⁾ Sol. Absch. 19, E. A. IV. 1. b. 1398 f.

Der Kampf um den Prädikanten in Solothurn hatte noch ein eidgenössisches Nachspiel. Die fünf Orte verlangten eine schriftliche Erklärung vom Rate, dass die Stadt niemals mehr einen reformierten Prediger anstellen werde.¹⁾ Dazu aber gab sich das katholische Solothurn nicht her. Es war bereit, schriftlich zu bestätigen, dass es so lange keinen Prädikanten mehr dulden werde, als in Solothurn eine katholische Mehrheit vorhanden sei. Jede andere Erklärung laufe den Freiheiten der Stadt zuwider. Wie sehr auch die fünf Orte auf die verlangte schriftliche Garantie drängten, Solothurn blieb fest.

Es war für die katholische Gemeinde unangenehm, dass sich immer noch kein Leutpriester fand. Die Obrigkeit beschloss deshalb, provisorisch Simon Mägli wieder anzustellen, der nach dreijähriger Verbannung sein Amt wieder antreten durfte.²⁾

Zur dauernden Erhaltung des konfessionellen Friedens in der Stadt gab die Obrigkeit ein scharf gehaltenes Mandat heraus, worin die früheren mildern Bestimmungen aufgehoben und Unruhestiftern ohne Rücksicht Gefängnisstrafen angedroht wurden.³⁾ Ferner nahm die Regierung in einer Verordnung vom Ende des Jahres 1532 gegen das Singen am Neujahrstag Stellung.⁴⁾ Dieser schöne Brauch hatte in den letzten Jahren Witzbolden und Glaubensfanatikern willkommene Gelegenheit gegeben, durch Spottlieder über die Messe oder durch Nachahmen des protestantischen Psalmodierens zu ergötzen, was immer an naiven Lachern und düstern Hetzern sich zusammenfand. Das Ende vom Lied waren jeweils Reibereien und Keilereien und nachher geharnischte Beschwerden an den Rat. Die Regierung kannte das und kam dem Treiben zuvor.

¹⁾ Sol. Absch. 19. 13. Okt., 15. Okt., 4. Nov., 16. Dez. R. M. XXII. 432. R. M. XVII. 294 f, 299 f, 261, 268 f.

²⁾ R. M. XXII.. 299 f.

³⁾ Cop. Miss. XVIII. 302.

⁴⁾ R. Pr. XXIV. 331.